

## A1 §2 Abs. 4 Ende der Mitgliedschaft

Antragsteller\*in: Robert Wlodarczyk  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge  
Status: Modifiziert

### Antragstext

- 1 Die JHV möge beschließen, dass die Mitgliedschaft laut §2 Abs. 4 mit dem 29.
- 2 Geburtstag, statt dem 30. endet.
- 3 ALT:
- 4 §2 (4): Die Mitgliedschaft endet [...] mit dem 30. Geburtstag [...]
- 5 NEU:
- 6 §2 (4): Die Mitgliedschaft endet [...] mit dem 29. Geburtstag [...]

### Begründung

Das Maximalalter für ein Mitglied der Grünen Jugend beträgt 28 Jahre. Dementsprechend würden wir Satzungswidrig gegen die Bundes- und Landessatzung arbeiten. Außerdem steht in §2 (1) "[...]Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg dürfen nicht älter als 28 Jahre alt sein[...]" weshalb dies im Widerspruch steht.